

Oberste Bauaufsicht

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – 10707 Berlin II E 2

per E-Mail

Bauaufsichtsämter

Vereinigung der Prüferingenieure für Standsicherheit und Brandschutz in Berlin e.V. info@vpi-berlin.com

Bewertungs- und Verrechnungsstelle der Prüferingenieure für Standsicherheit und Brandschutz Berlin-Brandenburg kin@bvs-bb.de


Baukammer Berlin marion.engling@baukammerberlin.de

Architektenkammer Berlin kammer@ak-berlin.de

SenStadtWohn II E 1, II E 3, Abt. V

Bearbeiter Herr Wathling

Zeichen II E 2

Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 1617

Telefon 030 90139-4350
Fax 030 9028-3244
intern (9139)

Datum 30. Mai 2017

Bautechnische Prüfungsverordnung (BauPrüfV) – Ermittlung der Prüfgebühren Information über Indexzahl und fortgeschriebene Bauwerte

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine einheitliche Anwendung sicherzustellen, informiert die Oberste Bauaufsicht über Änderungen der Indexzahl (§ 27 Abs.1 BauPrüfV) und die damit fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte.

Die anrechenbaren Bauwerte gemäß Anlage 1 der BauPrüfV basieren auf der Indexzahl 1,000 für das Jahr 2010. Für die folgenden Jahre sind die dort angegebenen anrechenbaren Bauwerte jährlich mit einer Indexzahl zu vervielfältigen, die sich aus dem arithmetischen Mittel der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindizes für Bauleistungen am Bauwerk für den Neubau von Wohngebäuden, Bürogebäuden und gewerblichen Betriebsgebäuden errechnet; maßgeblich sind die jeweiligen Baupreisindizes des Vorjahres ohne Umsatzsteuer.

Die maßgebliche Indexzahl, mit der die anrechenbaren Bauwerte der Anlage 1 der BauPrüfV zu vervielfältigen sind, beträgt **1,115** und ist ab **1. Juni 2017** anzuwenden. Die sich daraus ergebenden fortgeschriebenen anrechenbaren Bauwerte werden mit der anliegenden Tabelle veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Wathling

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
klaus-dieter.wathling@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Anhang**Tabelle der anrechenbaren Bauwerte je Kubikmeter Brutto-Rauminhalt**

Indexzahl = 1,115

gültig ab 1. Juni 2017

Nr.	Gebäudeart	anrechenbarer Bauwert in €/m³
1.	Wohngebäude	126
2.	Wochenendhäuser	110
3.	Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken und Arztpraxen	169
4.	Schulen	161
5.	Kindertageseinrichtungen	144
6.	Hotels, Pensionen und Heime bis jeweils 60 Betten, Gaststätten	144
7.	Hotels, Heime und Sanatorien mit jeweils mehr als 60 Betten	167
8.	Krankenhäuser	187
9.	Versammlungsstätten, wie Mehrzweckhallen, soweit nicht nach den Nummern 11 und 12, Theater, Kinos	144
10.	Hallenbäder	155
11.	eingeschossige, hallenartige Gebäude, wie Verkaufsstätten, Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude in einfachen Rahmen- oder Stiel-Riegel-Konstruktionen und mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt sowie einfache Sporthallen und landwirtschaftliche Betriebsgebäude soweit nicht nach Nummer 19	
11.1	bis 2 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	61
11.2	der 2 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt bis 5 000 m ³	51
11.3	der 5 000 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	42
12.	konstruktiv andere eingeschossige Verkaufs- und Sportstätten	95
13.	konstruktiv andere eingeschossige Fabrik-, Werkstatt- und Lagergebäude	85
14.	mehrgeschossige Fabrik- und Lagergebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	128
15.	mehrgeschossige Fabrik- und Werkstattgebäude mit nicht mehr als 50 000 m ³ Brutto-Rauminhalt	112
16.	eingeschossige Garagen, ausgenommen offene Kleingaragen	93
17.	mehrgeschossige Mittel- und Großgaragen	112
18.	Tiefgaragen	172
19.	Schuppen, Kaltställe, offene Feldscheunen, offene Kleingaragen und ähnliche Gebäude	45
20.	Gewächshäuser	
20.1	bis 1 500 m ³ Brutto-Rauminhalt	33
20.2	der 1 500 m ³ übersteigende Brutto-Rauminhalt	19
Zuschlag für Hallenbereiche mit Kranbahnen		50 €/m ²